

1. Ausgabe Mai 2002, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Mittwoch, 8. Mai 2002: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Editorial

Schächten

Vor einer Woche habe ich im Briefkasten ein kleines Heftchen (VgT-Nachrichten) mit ehrlich gesagt scheusslichen Bildern vorgefunden. Noch scheusslicher als die Bilder war es jedoch, als ich auch noch ein wenig darin gelesen habe....



Mit nachgefärbten Bildern wird uns wie in einem Film gezeigt, wie eine Kuh in England geschächtet wird. Ganze 13 Farbseiten sind voll mit diesen Bildern. Dass das Schächten eine blutige Angelegenheit ist, wusste man vor der Betrachtung dieser Bilder auch. Ich möchte hier nur anmerken, dass jede Schlachtung schlussendlich blutig zu und her geht, das liegt in der Natur der Sache. Der Hauptunterschied liegt vielmehr darin, ob das Tier vorher betäubt worden ist oder nicht. Wichtig ist jedoch, dass das Schächten in der Schweiz nach wie vor verboten ist!

Der Bundesrat hat im Sommer 2001 eine Teilrevision des Tierschutzgesetzes beschlossen und darin die Aufhebung des Schächtverbots zur Diskussion gestellt, um den Bedürfnissen von Religionsgemeinschaften zu entsprechen. Nachdem nun aber die Vernehmlassung ergeben hat, dass die überwiegende Mehrheit der Kantone und Organisationen dagegen ist, das Schächtverbot aufzuheben, verzichtet das EVD vorläufig auf eine Lockerung des Schächtverbots.

Es wäre schon paradox, bei unserem strengen Tierschutzgesetz eine Ausnahme zu machen, welche für das Tier sicher mehr Schmerzen bringt. Von der Tierhaltung und deshalb auch von der Landwirtschaft her gesehen ist es deshalb mehr als richtig, das Schächtverbot nicht aufzuheben.

Die grundlegende Frage ist allerdings, ob diese zusätzlichen Schmerzen für das Tier durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt werden können. Das Schächten gilt bei Juden und Moslems als rituelle Schlachtung, d. h. es kommen Glaubensvorstellungen und -überzeugungen mit ins Spiel. Dadurch wird eine sachliche Diskussion sehr erschwert. Dies zeigt sich insbesondere auch in den VgT-Nachrichten. Ich selber glaube, dass man sich für den Tierschutz einsetzen kann, ohne gleich mit Vorwürfen und Anschuldigungen gegen das Judentum daherzukommen....

Anmerkung: Sachliche Informationen zu diesem Thema findet man beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVE).

Mirjam Bregy

Bewirtschaftungsbeiträge

Beiträge für ökologisch wertvolle Flächen

Auch in diesem Jahr besteht für Landwirte und Nebenerwerbslandwirte die Möglichkeit, ungeachtet der anderen Subventionen Bewirtschaftungsverträge für ökologische Leistungen abzuschliessen. Die Beiträge gehen auf ein kantonales Dekret aus dem Jahr 1992 zurück und verfolgen das Ziel, die naturnahe Landwirtschaft sowie die traditionelle Bodenbewirtschaftung zu fördern. Demnach sollen Landwirte für ökologisch wertvolle Flächen und deren Pflege entschädigt werden. **Beiträge können für die Bewirtschaftung (v.a. Mahd) von Mager- und Streuwiesen sowie für die Pflege traditioneller Kulturlandschaften mit Hecken, Suonen, Hochstammobstbäumen und Trockenmauern bezogen werden, sofern diese ausserhalb der Bauzone liegen.** Im Vertrag werden die je nach Standort notwendigen Bewirtschaftungsbedingungen (zu Schmittermin, Düngung, allenfalls Beweidung usw.) festgehalten. In breiten Kreisen herrscht immer noch Unklarheit darüber, inwiefern sich Bewirtschaftungsbeiträge von Direktzahlungen unterscheiden. Grundsätzlich gilt, dass alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, also auch Nebenerwerbslandwirte, Bewirtschaftungsbeiträge beziehen können. Wer bereits Direktzahlungen erhält, kann trotzdem Bewirtschaftungsbeiträge beanspruchen.



Solche blumenreichen Magerwiesen, wie sie bei uns in höheren Lagen oft anzutreffen sind, gelten als beitragsberechtigigt.

Interessenten sollen sich umgehend melden! Wer sich für den Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrags interessiert, muss sich bis **spätestens am 31. Mai 2002** mit einem Gesuchsformular an die Dienststelle für Landwirtschaft wenden. Wer den Termin verpasst, kann für das laufende Jahr keine Beiträge mehr geltend machen.

Informationen sind erhältlich bei:

• **Bezirke Östlich Raron und Goms:** Büro buweg, Franziska Witschi, Remo Wenger, 3930 Visp. Tel. 027 948 07 48

• **Bezirke Brig, Visp, Westlich Raron und Leuk:** Büro Pronat, Ernst Abgottsson, 3900 Brig. Tel. 027 923 00 23

Gesuchsformulare sowie zusätzliche

Informationen sind erhältlich bei:

• **Bezirke Östlich Raron und Goms:** Büro buweg, Franziska Witschi, Remo Wenger, 3930 Visp. Tel. 027 948 07 48

• **Bezirke Brig, Visp, Westlich Raron und Leuk:** Büro Pronat, Ernst Abgottsson, 3900 Brig. Tel. 027 923 00 23

Ungebremste Dynamik im Bio-Landbau

Immer mehr Bio-Betriebe

Am Stichtag 1. März 2002, arbeiten **6169 Bauernhöfe nach den Knospe-Richtlinien. Über 600 Betriebe schlossen sich neu der Biobewegung an. Mit einem Bio-Anteil von 10% steht die Schweiz damit an der Weltspitze. Eine erfreuliche Nachricht: Auch im Oberwallis scheint man in der Landwirtschaft die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Denn im Jahr 2002 haben sich nicht weniger als 42 Betriebe entschlossen, auf den Bio-Landbau umzustellen.**

Der Bio-Landbau wächst vor allem dort, wo er bereits stark ist: nämlich im Berggebiet. Graubünden etabliert sich immer mehr als Bio-Kanton. 46 Prozent aller Betriebe arbeiten hier mit der Knospe. In der Westschweiz wächst der Bio-Landbau überdurchschnittlich (nämlich mit 26%).

Nachfrage nach Bio-Produkten?

Erfreulich ist auch die Entwicklung auf der Nachfrageseite: Der Markt mit Bio-Produkten ist im Jahr 2001 um 18% oder 141 Mio. auf 946 Mio. Franken gestiegen. Im Jahr 2002 wird der Verkauf von Bio-Produkten die Milliarden-grenze überschreiten. Das Angebot mit neuen Bio-Produkten wächst rasant. Dabei wird die Palette der Bio-Produkte immer reichhaltiger. Rund 1700



Auch im Oberwallis stellen immer mehr Betriebe auf den Bio-Landbau um. Neu haben sich 42 Betriebe für eine Umstellung angemeldet.

Gesuche für neue Produkte oder Rezepturen überprüften die Lebensmittel-experten der *Bio Suisse* im Jahr 2001.

Oberwallis: Zeichen der Zeit erkannt

Wie sieht die Situation im Wallis aus? Die Anzahl der Bio-Betriebe ist von 65 (1995) auf 257 (2002) gestiegen. Wie die Kontrollfirma bio-inspecta uns mit-

geteilt hat, haben sich im Oberwallis im laufenden Jahr 42 Betriebe für die Umstellung auf den Bio-Landbau angemeldet (Zunahme rund 40%).

In den vergangenen Jahren waren es knapp ein Dutzend Betriebe. Im Oberwallis scheint man in der Landwirtschaft die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Die Anstrengungen, Landwirtschaftsbetriebe von der Umstellung auf den Bio-Landbau zu überzeugen, zeigen positive Wirkungen.

Bio-Info

Ein Volk von Bio-Konsumenten

55% aller Schweizerinnen und Schweizer zählen sich heute zu den regelmässigen oder gelegentlichen Käufern von Bio-Produkten. Nur 17% kaufen explizit nie Bio. Am meisten zum Wachstum beigetragen hat 2001 Coop. Die 453 Mio. Franken Umsatz mit Knospe-Produkten machen mittlerweile bei Coop 6.3% des «Food-Umsatzes» aus. Die Migros ist aus dem Bio-Markt nicht mehr wegzudenken. Mit 19% wächst sie auf tieferem Niveau (226 Mio. im Jahre 2001) etwas langsamer als Coop. Auch im Bio-Fachhandel (z.B. Bio-Läden) ist der Verkauf von Bio-Produkten gestiegen.

Oberwalliser Bio-Vereinigung

Oberwalliser Bio-Fäscht in Glurigen

Das Oberwalliser Bio-Fäscht findet dieses Jahr am Sonntag, dem 26. Mai, bei der Bio-Bergkäserei in Glurigen statt. Ab 11.00 Uhr sollten sich die Besucherinnen und Besucher in Glurigen einfinden. Die Bio-Bergkäserei ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das Bio-Fäscht ist nicht nur für «Insider» gedacht. Jedermann ist zum Fest herzlich eingeladen. Organisiert wird das Bio-Fäscht von der Bio-Bergkäserei Goms und der Oberwalliser Bio-Vereinigung.

Thema

Direktzahlungen werden erhöht

63 Millionen Franken mehr für die Landwirtschaft

Der Bundesrat hat am 24. April beschlossen, die Direktzahlungen an die Landwirtschaft um rund 63 Millionen Franken aufzustocken. Dazu hat er die Limite bei den Beiträgen für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen von 15 auf 20 RGVE erhöht. Weitere Anpassungen wurden bei den Sömmerungsbeiträgen und bei den Beiträgen für Raufutter verzehrende Nutztiere (RGVE) vorgenommen.

Die obere Limite für den Bezug der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beiträge) war seit 30 Jahren bei 15 RGVE. Diese Limite wird nun auf 20 RGVE erhöht. Dadurch nehmen die Beiträge der Betriebe mit mehr als 15 RGVE im Hügel- und Berggebiet um rund 43 Mio. Franken bzw. um durchschnittlich 2000 Franken pro Betrieb zu. Diese Massnahme trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Berglandwirtschaft bei, vor allem der Haupterwerbsbetriebe. Gleichzeitig wirkt diese Massnahme auch den wachsenden Einkommensunterschieden zwischen Tal- und Bergbetrieben entgegen. Der Bundesrat kann somit der im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2007 geforderten Erhöhung der TEP-Limite ohne Reduktion der geltenden Beitragssätze bereits heute Rechnung tragen.

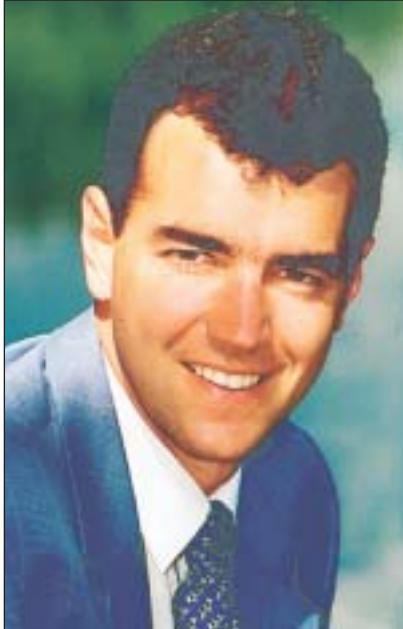
Bei den Beiträgen für Raufutter verzehrende Nutztiere wird der Abzug für vermarktete Milch angepasst. Ungefähr 25000 Betriebe mit Milchproduktion auf Grünlandbasis, die in Genuss dieser Massnahme kommen, erhalten durchschnittlich um 440 Franken höhere Beiträge.

Die Erhöhung der Sömmerungsbeiträge für die Raufutter verzehrenden Tiere von bisher 260 auf 300 Franken pro Normalstoss und die Differenzierung der Beiträge für Schafe nach Weidesystem führen zu zusätzlichen Einnahmen für die Alpwirtschaft in der Höhe von rund 9 Millionen Franken. Für Schafe soll die aus ökologischen Gründen erwünschte Umtriebsweide bzw. Behirtung mit höheren Beiträgen gefördert werden. Im Durchschnitt aller Betriebe erhöhen sich dadurch die Beiträge um rund 1130 Franken pro Sömmerungsbetrieb.

Christophe Darbellay, Vizedirektor des Bundesamts für Landwirtschaft, hat uns einige Fragen rund um die Aufstockung der Direktzahlungen beantwortet.

OLK: Welche Auswirkungen haben die neu beschlossenen Massnahmen auf das Oberwallis und welche hat Ihrer Meinung nach die grössten Auswirkungen?

Christophe Darbellay: Das Direktzahlungspaket ist speziell auf die Bergland-



Christophe Darbellay, Vizedirektor des Bundesamts für Landwirtschaft

wirtschaft und die Alpwirtschaft abgestimmt und kommt auch diesem Gebiet zugute. Darüber hinaus werden auch die Milchproduzenten, die ihre Milch auf Raufutterbasis produzieren profitieren. Diese Massnahme garantiert eine nachhaltige Landwirtschaft, wie es der Verfassungsauftrag festlegt. Dies gilt auch für das Oberwallis. Das nun vorliegende Direktzahlungspaket trägt wesentlich bei, die Einkommensdisparität zwischen Berg- und Talandwirtschaft nicht grösser, sondern eher geringer werden zu lassen. Die gesamten Direktzahlungen an die Walliser Landwirtschaft umfassen heute rund 100 Millionen Franken pro Jahr. In den letzten 3 Jahren ist eine 10-prozentige Erhöhung zu verzeichnen.

Kann man jetzt schon sagen, wie viele Betriebe im Oberwallis von der Erhöhung der TEP-Limite profitieren bzw.



wie viele Gelder dadurch der Oberwalliser Landwirtschaft zusätzlich zugute kommen?

Dies nur für die Region Oberwallis abzuschätzen, ist im Moment schwierig. Trotzdem ein Beispiel: Ein Landwirt mit 20 Kühen in der Bergzone 4 wird in diesem Jahr knapp 6000 Franken mehr erhalten. Sein Kollege in der Bergzone 2 erhält knapp 3500 Franken mehr als im Vorjahr. Alle Landwirte, die mehr als 15 Grossvieheinheiten (1 GVE entspricht einer Kuh oder ca. 6 Schafen) halten, werden durch die nun gemachte Revision der Direktzahlungsverordnung gewinnen. Die Beiträge je Tier bleiben wohl gleich, aber statt maximal 15 GVE haben sie nun neu Anrecht auf maximal 20 GVE. Wir sind überzeugt, dass diese Regelung eine Vielzahl von Landwirten im Oberwallis treffen wird.

Spielt der Abzug bei den Beiträgen für Raufutter verzehrende Nutztiere im Oberwallis eine grosse Rolle?

Selbstverständlich! Die Walliser Milchwirtschaft produziert ihre Milch weitgehend auf Raufutterbasis (Heu, Gras). 90 Prozent aller Oberwalliser Milchproduzenten erhalten bereits heute im Durchschnitt 4500 Franken RGVE-Beiträge pro Jahr. Anteilsmässig dürfte dies ein Spitzenwert in der Schweiz darstellen. Raufutterverwertung ist ein zentraler Punkt für die Landschaftspflege aber auch wichtig für eine naturnahe Produktion. Wir produzieren im Oberwallis eher extensiv. Das heisst, es braucht viel Fläche pro Milchkuh. Als Folge der durchschnittlich eher bescheidenen Milchkontingente erreicht der Milchproduzent die Limite sehr bald und kommt damit in den Genuss von RGVE-Beiträgen.

Die Erhöhung der Sömmerungsbeiträge war ja vor allem im Zusammenhang mit den verschiedenen Weidesystemen bzw. mit der Behirtung von

Schafweiden ein Thema. Wie sehen nun die Beiträge für Schafweiden neu aus?

Für Raufutterverzehrer (ausser gemolkene Kühe und Schafe) erhält der Bewirtschafter pro Normalstoss 40 Franken mehr, d.h. ab 2002 sind dies neu 300 Franken. Ab dem Jahr 2003 – es braucht eine gewisse Zeit für die Einführung dieser Massnahme, erhalten die Schafhalter für eine Umtriebsweide dann 220 Franken pro Normalstoss (1 gesommerte GVE während 100 Tagen) oder 300 Franken für die ständige Behirtung. Für die übliche Weideführung, die so genannte Standweide, bleiben die Beiträge gleich d.h. 120 Franken pro Normalstoss. Ich bin froh, dass wir einen Kompromiss zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz gefunden haben. Eine Erhöhung hätte sonst nicht durchgebracht werden können. Mit der neuen Regelung erwarten wir, dass die Diskussion um die Schafsömmerung und deren Einfluss auf die Ökologie sich beruhigen wird.

Welches sind die Bestimmungen bzw. Richtlinien für die Umtriebsweiden bzw. für die Behirtung von Schafalpen, um in den Genuss dieser zusätzlichen Sömmerungsbeiträge zu gelangen?

Es wäre zu kompliziert, hier ins Detail einzutreten. Soviel aber vorweg: Die Bestimmungen wurden mit Praktikern erarbeitet. Beigezogen wurden auch die interessierten Kreise (Kantone, Zuchtorganisationen, Forschung und Umweltverbände). In einer einschlägigen BLW-Verordnung sind die Einzelheiten geregelt.

Wie sehen Sie die Entwicklung und Umsetzung der Umtriebsweide bzw. der Behirtung von Schafalpen im Oberwallis? Sind die Beiträge hoch genug, dass sich in der Praxis mit den neuen Sömmerungsbeiträgen tatsächlich etwas ändert?

Für kleine Schafherden ist es effektiv heikel. Es wäre aber nicht denkbar, einen beispielsweise doppelt so hohen Beitrag für Schafe zu verlangen als für Kühe. Wir wollen die Leute überzeugen – nicht zwingen! Ich glaube, dass es langfristig grössere Herden bzw. kleine, dafür aber zusammengeführte Herden geben wird. Für die ständige Behirtung bzw. die Umtriebsweide wurden die Beiträge nun massiv erhöht. Dies ist ein beträchtlicher Anreiz. Wer mehr leistet, hat auch mehr davon. Gewiss, es ist schwierig vor auszusehen, wie sich die Betriebsstrukturen entwickeln werden. Die Offerte steht! Wie viele Bewirtschafter diese nun anpacken werden, wird sich zeigen.

Christophe Darbellay, besten Dank.

Weitere Mitteilungen
siehe Rückseite →



Anfragen
unter

Tel. 945 15 71

Kurse

Reben: Läubelarbeiten

11. Mai:
07.30–8.00:
Kurzvortrag als Einführung
08.00–11.30:
Praktische Arbeit im Rebbeg
Besammlung beim Schulgebäude des LZV.
*Infos und Anmeldungen unter
Tel. 948 08 10 oder
Fax 948 08 13, bildung@lz-visp.ch

Agenda

4. Mai

– Kant. Braunviehausstellung in Naters, Festwiese Stapfen
– 50-jähriges Jubiläum der Fleckviehzuchtgenossenschaft St. Niklaus

8. Mai

12.00 Uhr: Redaktionsschluss für die «Agro Wallis»-Ausgabe vom 18. Mai

11. Mai

Dritter Brigerberger Chäs-Tag

14. Mai

– Anmeldetermin für die nachträgliche Anmeldung für den ÖLN (siehe Mitteilungen)
– 19.30 Uhr im LZV: Einführungskurs für den ÖLN (siehe Mitteilungen)

15. Mai

Abgabetermin für die Formulare der Betriebsstrukturerhebung an die Ackerbaustellenleiter

15. Mai bis 20. Oktober

Expoagricole: Die Landwirtschaft an der Expo.02, Murten
Infos: www.expoagricole.ch

21. Mai

– Bäuerinnen- und Landfrauentagung an der Expo (siehe Mitteilungen)
– Abgabetermin für die ÖLN-Betriebshefte der nachträglich angemeldeten Betriebe (siehe Mitteilungen)

26. Mai

Bio-Fäscht bei der Bio-Bergkäserei Goms in Glurigen (siehe Bio-Info)

31. Mai

Abgabetermin für die Betriebshefte ÖLN in der Voralpinen Hügelzone

Schweizerischer Landfrauenverband (SLFV)

2. Nationale Landfrauen- und Bäuerinnentagung in Murten



Am Dienstag, 21. Mai, findet an der Expoagricole in Murten die zweite nationale Landfrauen- und Bäuerinnentagung statt. An dieser Tagung werden auch die Oberwalliser Bäuerinnen teilnehmen. Es wäre schön, wenn möglichst viele Oberwalliser Bäuerinnen in ihrer Tracht an der Landfrauen- und Bäuerinnentagung teilnehmen würden.

Datum: Dienstag, 21. Mai

Zeit: 14.00–16.00 Uhr

Ort: Expoagricole (Arena), Murten

Anmeldung bis 11. Mai bei:

• Roberta Heinzmann: 027 946 39 83

• Maria Arnold: 027 979 13 18

Programm

14.00 Uhr: Musikalische Einlage durch die Kadettenmusik

14.15 Uhr: Begrüssung durch Frau Annemarie Will, Präsidentin SLFV

14.30 Uhr: Referat von Hansjörg Walter in deutscher Sprache «Bedeutung tragender Werte und Traditionen für die Familien auf dem Land»

15.00 Uhr: Musikalische Einlage

15.15 Uhr: Abgabe eines Brotes durch

die Kantonalpräsidentinnen

15.30 Uhr: Referat von Andrea Arc de Falco in französischer Sprache

16.00 Uhr: Musikalische Einlage und kurzes Schlusswort durch Ingeborg Schmid, Präsidentin SVKB

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

8. Mai 2002

Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Mitteilungen



**Oberwalliser
Landwirtschafts
Kammer**

AGRO WALLIS

Mitteilungen

Direktzahlungen 2002

Nachträgliche Anmeldungen für den ÖLN

Bereits in der Direktzahlungsverordnung von 1998 wurde festgehalten, dass die Direktzahlungen ab 2002 nur noch an Betriebe bezahlt werden, welche neben anderen Voraussetzungen wie Mindestgrösse (0.3 SAK), Altersgrenze (65 Jahre) usw. auch den Ökologischen Leistungsnachweis, kurz ÖLN, erfüllen.

Es geht beim ÖLN um einen Leistungsnachweis, d.h. der Landwirtschaftsbetrieb ist verantwortlich, die ökologische Leistung seines Betriebes nachzuweisen. Um diese Leistung nachweisen zu können, muss sich der Landwirtschaftsbetrieb von einer Kontrollorganisation kontrollieren lassen. Diese fällt dann die Entscheidung aufgrund der gemachten Angaben bei der Kontrolle, ob der Betrieb die ökologisch verlangten Leistungen erbringt oder nicht. Die vom Kanton beauftragte Kontrollorganisation für den ÖLN ist im Oberwallis die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK).

In den letzten Ausgaben des Info-Bulletins von der Dienststelle für Landwirtschaft sowie in den «Agro Wallis»-Ausgaben im Herbst 2001 wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Anmeldefrist für den ÖLN für das Jahr 2002 der 31. Dezember 2001 war und dass ab 2002 nur noch Betriebe mit dem ÖLN Direktzahlungen erhalten werden. Die Einhaltung der von der OLK vorgegebenen Termine ist für die Organisation und die Planung der Kontrollen unerlässlich! Die OLK muss im Voraus planen können, wie viele Betriebe zu kontrollieren sind, wie viele Kontrolleure ausgebildet werden sollen, wie viele Kontrollberichte bestellt werden sollen usw.

Da offenbar viele Betriebe diese Termine verschlafen haben bzw. sich nicht genügend informiert haben und dieses Jahr nun ohne Direktzahlungen dastehen würden, ist die OLK dieses Jahr ausnahmsweise bereit, nachträglich noch Anmeldungen für den ÖLN aufzunehmen. Da aber der Termin ganz klar nicht eingehalten wurde und der ÖLN dadurch ein beträchtlicher Mehraufwand entsteht, stellen wir eine Pauschale in Rechnung. Zudem gelten für die Nachmeldungen bestimmte Anforderungen, welche nachfolgend erläutert werden.

Anforderungen für die Aufnahme

Es sind grundsätzlich die folgenden zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Betriebe, welche neu anfangen Landwirtschaft zu betreiben oder neu einen Landwirtschaftsbetrieb pachten.
2. Bestehende Betriebe, die bisher jedoch nicht für den ÖLN angemeldet waren

1. Für die neuen Betriebe gilt:

1. Alle unten aufgeführten Termine müssen eingehalten werden.
2. Die Teilnahme am Einführungskurs ist obligatorisch. Dort werden die Formulare abgegeben, welche anschliessend ausgefüllt werden müssen.
3. Für die Aufnahme des Betriebes für die ÖLN-Kontrollen ausserhalb der von der OLK gesetzten Anmeldefristen werden Fr. 150.- pauschal verrechnet.

2. Für die bestehenden Betriebe gilt:

1. Alle unten aufgeführten Termine müssen eingehalten werden.

2. Die Teilnahme am Einführungskurs ist obligatorisch. Dort werden die Formulare abgegeben, welche anschliessend ausgefüllt werden müssen.

3. Der Anmeldung ist eine Kopie betreffend der Einhaltung des Tierschutzes beizulegen. Es werden nur diejenigen Betriebe aufgenommen, welche den Tierschutz erfüllen.

4. Im Bereich Gewässerschutz darf kein negativer Entscheid der Dienststelle für Umwelt- und Gewässerschutz vorhanden sein.

5. Für das Nichteinhalten der Anmeldefristen der OLK wird eine Busse sowie der ausserordentliche administrative Mehraufwand mit einer Pauschale von Fr. 300.- verrechnet.

Termine

1. Anmeldung: bis zum 14. Mai 2002. Dies ist die allerletzte Frist.
2. Einführungskurs: Dienstag 14. Mai, 19.30 Uhr, Landwirtschaftszentrum Visp.
3. Abgabetermin für das Betriebsheft und die erforderlichen Unterlagen: Dienstag, 21. Mai (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Abgabetermin im OLK-Büro).
4. Der Betrag von Fr. 150.- resp. Fr. 300.- muss bis zum 21. Mai auf das Konto der OLK überwiesen werden.

Anmeldungen

Anmeldungen werden unter der Nummer 027 945 15 71 (Geschäftsstelle OLK) entgegengenommen. Betriebe, welche eine oder mehrere der obigen Anforderungen NICHT erfüllen, können sich bereits jetzt für das ÖLN-Kontrolljahr 2003 anmelden.

Beiträge gemäss Ökoqualitätsverordnung (ÖQV)

Insgesamt sind 5 Typen der Ökologischen Ausgleichsflächen für ihre biologische Qualität beitragsberechtigt: Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese (Typ 1 und 2), Streufläche (Typ 5), Hochstamm-Feldobstbäume (Typ 8) sowie Hecken-, Feld- und Ufergehölze (Typ 10). Beitragsberechtigt sind alle Personen, welche auch Anspruch auf Beiträge für den ökologischen Ausgleich nach der Direktzahlungsverordnung haben. Die Anforderungen an die Bewirtschaftung müssen während mindestens 6 Jahren erfüllt werden. Die Beiträge nach der ÖQV sind mit den übrigen Direktzah-

lungen kumulierbar und betragen für die biologische Qualität Fr. 500.-/ha.

Vorgehen:

Interessierte Bewirtschafter verlangen beim Ackerbaustellenleiter der Standortgemeinde das diesbezügliche Formular, melden die Flächen welche dem Programm entsprechen an und legen die diesbezüglichen Parzellenpläne sowie evtl. NHG-Verträge bei. Letzte Frist ist der 15. Mai 2002. Nicht berücksichtigt werden unvollständige Gesuchsdossier.

Die Beurteilung auf dem Feld erfolgt durch die Betriebsberatung von Anfang



Nicht vergessen!

Abgabetermin für ÖLN-Betriebshefte im Talgebiet

Nicht vergessen: Der Abgabetermin für die ÖLN-Betriebshefte in der Voralpinen Hügellzone (VHZ) ist der 31. Mai 2002. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Abgabetermin im OLK-Büro. Nach diesem Termin wird eine Busse von Fr. 150.- für die Verspätung verrechnet.

Höchstertäge



Wiesenspflege mit dem Bartschi-FOBRO Wiesenkamm oder Wiesenegge

Bartschi-FOBRO

Bartschi-FOBRO AG
Dorf 1 | Postfach 1 | CH-6152 Hüswil
Tel.: 041-988 21 21 | Fax: 041-988 22 86
<http://www.baertschi-fobro.ch>

Spezialgeräte für Ackerbau, Gemüsebau und Sonderkulturen

100918

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!



UNITRAC 55/65/75/95: Aufsteiger der Extraklasse



Johann Schmidhalter AG

Service + Verkauf von Land- und Kommunalmaschinen

Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

100823

Heute Samstag in Brig-Glis und Steg grosser Geranium-Markt



OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
Telefax 027 924 26 43

Hänger und Steher pro Stk.

Fr. 2.90

1 Plateau à 12 Stk.

Fr. 32.-

3 Plateaus à 12 Stk.

Fr. 90.-

Geraniumerde 50 l.

Fr. 9.50

100815

SCHILTRAC 2068



- modernes Design
- 4 Zyl.-DEUTZ-Dieselmotor
- Komfortkabine
- Vorderachsfederung
- Mittelmotor, 68 PS
- extrem hangtauglich dank pat. Sicherheits-Chassis
- keine gefährlichen Verdrehmomente zwischen Vorder- und Hinterteil

Motorist/Land-, Bau-, Forst-, Golf-, Kommunalmaschinen



Gr. Plötschgässli 3 3952 Susten Tel. 027 473 14 60

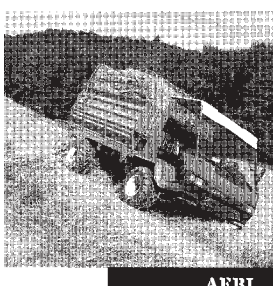
Im Neugut 3994 Lax Tel. 027 971 23 39

www.waltherag.ch

433111

Viel Neues dran und drin.

Ein starkes Stück, der Transporter Aebi TP58. Der sieht gut aus und leistet viel. Aussehen elegant im Design - innen übersichtlich und komfortabel. Es lohnt sich zu erfahren, was da sonst noch alles dran ist und drin steckt.



AEBI

Beratung, Verkauf und Service



3904 Naters
Furkastrasse, Tel. 027 923 15 32

R. Meichtry
Landmaschinen
Mech. Werkstätte

3956 Feschel
Tel. 027 473 16 03

100821



Inseratenannahme fürs AGRO WALLIS

Mengis Annoncen

Michaela Imstepf

Terbinerstrasse 2, 3930 Visp

Telefon 027 948 30 51, Fax 948 30 41

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn



Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Landmaschinen AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriestr. 85, Tel. 027 923 31 20

100817